

25.01.08

In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 139. Sitzung am 24. Januar 2008 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses – Drucksache 16/7814 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahl- und
Abgeordnetenrechts
– Drucksache 16/7461 –**

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

In Artikel 1 Nr. 16 Buchstabe a (§ 48 Abs. 1 Bundeswahlgesetz) werden in Satz 2 die Wörter „des ausgeschiedenen Abgeordneten“ gestrichen.

Fristablauf: 15.02.08
Initiativgesetz des Bundestages